

Konzernbildungen auf dem Gebiete des elektrischen Welt-Nachrichtenverkehrs

Autor(en): **Baur, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri**

Band (Jahr): **8 (1930)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-873691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

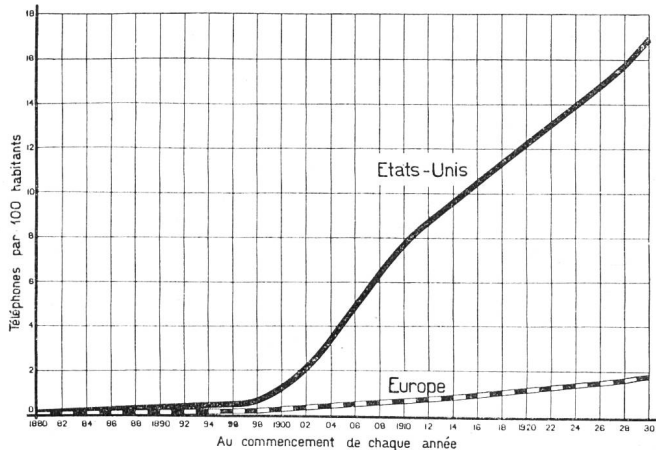


Fig. 6.
Développement des postes téléphoniques,
Etat 1^{er} janvier 1929.

en 1900 84 lettres et 16 correspondances par fil
 1920 76 lettres et 24 correspondances par fil
 1928 70 lettres et 30 correspondances par fil

En Suède, nous trouvons la proportion inverse, soit 30 lettres et 70 correspondances par fil.

La statistique mondiale de 1929 fera ressortir, plus encore que celle de 1928, les progrès réalisés en Suisse. Grâce à la propagande que l'administration a entreprise en commun avec la Société „Pro Telephon“, le développement en 1928 et 1929 est remarquable. Dans l'espace de deux ans, l'augmentation du nombre des abonnés s'est accrue de 15,000 soit du 100% et celle des stations du 150%. Il suffit de *vouloir*, car la forte densité d'autres pays nous prouve que nous sommes encore loin de la saturation dont on parle depuis bientôt 30 ans, c'est-à-dire depuis l'époque où la Suisse ne comptait que 40,000 abonnés, soit cinq fois moins qu'à la fin 1929. Nous sommes persuadés que, si la situation économique d'aujourd'hui n'empire pas, nous arriverons, au bout de 7 ans, à porter de 200 à 300 mille le nombre des abonnés et de 267 à 400 mille le nombre des stations. L'avenir prouvera que nos prévisions n'ont pas été exagérées.

M.

Konzernbildungen auf dem Gebiete des elektrischen Welt-Nachrichtenverkehrs.

Der Gedanke des Zusammenschlusses gleichartiger oder verwandter Betriebe, der in der Produktionswirtschaft längst heimisch geworden ist und dem Beweggründe verschiedenster Art zu Grunde liegen können, hat in neuerer Zeit auch auf dem Gebiete des elektrischen Nachrichtendienstes Eingang gefunden und scheint weitere Fortschritte zu machen. Eine gedrängte Orientierung über diese Umstellungen, wie sie sich an Hand gelegentlicher Mitteilungen und Notizen in der Tages- und Fachpresse feststellen lassen, dürfte an dieser Stelle ein gewisses Interesse bieten.

Der Grund zu solchen Zusammenschlüssen liegt nicht selten in einer übermässigen Diskrepanz zwischen Aufnahme- oder Verarbeitungsvermögen einerseits und Belieferungsmengen andererseits. Ein auf dieser Ursache fussender Zustand hat sich in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Ueberseetelegraphie herausgebildet. Während vor dem Aufkommen der drahtlosen Telegraphie der Ausbau der von wenigen Gesellschaften betriebenen Ueberseekabel sich der normalen Verkehrsentwicklung anpasste, hat im letzten Jahrzehnt mit der Eröffnung zahlreicher drahtloser Ueberseeverbindungen durch staatliche oder private Konkurrenzunternehmen die Zahl der Verkehrswege nach Uebersee eine im Verhältnis zur Verkehrsmenge allzu starke Vermehrung erfahren. Ein bedeutender Verkehrsverlust für die Kabelverbindungen war die natürliche Folge, verbunden mit einer geringeren Rendite des in diesen Anlagen investierten Kapitals, ohne dass andererseits die Einnahmen aus dem Verkehr, den die neu erstandenen Unternehmen für Funktelegraphie an sich zogen, ausgereicht hätten, um für deren Kapitalinvestitionen genügende Erträge zu erzielen.

Derartige, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, unbefriedigende Verhältnisse bildeten sich nach und nach innerhalb des britischen Weltreiches aus. Bei der geographischen Gestaltung des britischen Imperiums ist das rasche Aufkommen von Funkverbindungen zwischen dem Mutterland und den Dominien, Kolonien und Protektorat leicht verständlich. Denn bei den grossen Entfernungen der vielen Gebiete, aus denen sich dieses Reich zusammensetzt, waren die Voraussetzungen für die Entwicklung der drahtlosen Ueberseetelegraphie ausnehmend günstige. Ein besonderer Anreiz zur Eröffnung neuer Verkehrswege bildete zudem der Umstand, dass der Telegraph für Grossbritannien in politischer, militärischer und kommerzieller Hinsicht ein Instrument von überragender Wichtigkeit ist. Es stellt ein Nachrichtenbeförderungsmittel dar, das von den einzelnen, über den ganzen Erdball verstreuten Teilen des Reiches für das gegenseitige Verständnis und die wechselseitigen Beziehungen kaum entbehrt werden kann, oder anders ausgedrückt, es vermindert die Abstände zwischen den Staatsgliedern.

Die mächtige Eastern Telegraph Company und ihre Tochtergesellschaften, die zusammen mit über 300,000 km Seekabel etwa die Hälfte des Weltbestandes an Seekabeln besitzen und damit seit Jahren den Kabelverkehr nach Afrika, Asien und Australien beherrschten, vermochten auf die Dauer den Konkurrenzkampf gegen die Marconi Wireless Telegraph Company mit ihren eigenen oder von der britischen Staatsverwaltung übernommenen Verbindungen nach Britisch Indien, Südafrika, Australien, Kanada und Aegypten nicht durchzuhalten. Ihre Kampfstellung war schon deshalb weniger günstig, weil die Kosten des drahtlosen Betriebes

geringer sind, so dass die Marconigesellschaft die Drahttarife zu unterbieten vermochte, da für sie eine konzessionsmässige Bindung an die für den Drahtverkehr geltenden Tarife, wie dies anderwärts meist der Fall ist, nicht bestand. Bei der hohen politischen Bedeutung des Schnelldrahtverkehrs über die Meere konnte die englische Regierung diesem Kampfe und der damit verbundenen Kräftezersplitterung innerhalb der Kabel- und Funkgesellschaften ihres Machtbereiches nicht untätig zusehen. Um so weniger, als zu befürchten stand, dass die Kabelunternehmungen wegen zunehmenden Rückganges der Betriebserträge sich zu einer Veräusserung ihrer Anlagen entschliessen könnten. Eine derartige Massnahme barg nun aber in sich die Gefahr des Eindringens ausländischen Kapitals und damit ausländischer Einflüsse in dieses für Leben und Gedeihen des Weltreiches so wichtige Verkehrsmittel. Auch hätte dadurch die britische Kabelpolitik, die das Kabelmonopol auf dem östlichen Teil der Weltkugel ausübt, gänzlich durchbrochen werden können, nachdem diese Monopolstellung durch das Entstehen eines nicht mehr ausschliesslich in englischem Besitze befindlichen Funknetzes bereits eine Schwächung erfahren hatte.

Die gegebene praktische Lösung war deshalb der Zusammenschluss von Kabel- und Funkgesellschaften zur Bildung einer Betriebsgemeinschaft unter der nämlichen Leitung. Das nach langen Verhandlungen auf diesem Grundgedanken aufgebaute Fusionsgebilde besteht aus einer Dachholdinggesellschaft, der „Cables and Wireless Ltd.“, mit einem Kapital von 53,7 Millionen Pfund Sterling (rund 1400 Millionen Franken), und einer Betriebsgesellschaft als Tochtergesellschaft, der „Imperial and International Communications, Ltd.“, an die alle Nachrichtenanlagen der fusionierenden Gesellschaften übergangen. Die im Besitze des englischen Staates und der Dominien befindlichen überseeischen Kabel- und Funkanlagen, insbesondere die Kabel im Stillen Ozean von Vancouver nach Australien und Neuseeland (Pacific Cable Board), die gemeinsames Eigentum von Grossbritannien, Australien, Neuseeland und Kanada sind, die Kabel in den westindischen Gewässern sowie das aus deutschem Vorkriegsbesitz stammende Kabel durch den Atlantischen Ozean (via Imperial) und endlich die von der englischen Staatsverwaltung betriebenen Funkverbindungen wurden von der Betriebsgesellschaft übernommen, die ihre Tätigkeit am 1. April 1929 begann. Durch dieses kluge Zusammenspannen politischer und wirtschaftlicher Interessen ist es Grossbritannien gelungen, nicht allein dem Kampfe ein Ende zu machen, sondern seine überragende Stellung im Weltnachrichtenverkehr trotz vorhandener ernsthafter Konkurrenzbestrebungen seitens ausländischer Telegraphenunternehmungen zu behaupten. Die erzielte Betriebsgemeinschaft gestattet Einsparungen und schliesst Taxunterbietungen aus. Die Regierungen Englands und der Dominien haben sich das Aufsichtsrecht über die Tarifbildung vorbehalten. Im weitern ist den Forderungen der Öffentlichkeit, dass sie der aus der Vereinheitlichung des Betriebes sich ergebenden Vorteile finanzieller Natur ebenfalls teilhaftig werde, dadurch Rechnung getragen

worden, dass jeweils die Hälfte der Gewinne, die 6% des Trustkapitals übersteigen, zu Tarifiermässigungen verwendet werden müssen. Dieser günstige Fall scheint zwar nicht so bald Wirklichkeit zu werden, indem laut Handelsnachrichten die Gewinne der vereinigten Betriebe stark hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben sein sollen, was die eingetretenen Kurssenkungen der Cables- und Wireless-Aktien, namentlich der Stammaktien, gegenüber dem Vorjahre zu bestätigen scheinen.

Aehnlich wie unter anderm in bezug auf die Geltung zur See sowie auf dem Weltmarkt erstreben die Vereinigten Staaten auch auf dem Felde des elektrischen Nachrichtendienstes neben Grossbritannien an führende Stelle aufzurücken. Bei einem Staate, der sich durch seinen beispiellosen Wirtschaftsaufschwung in der Kriegs- und Nachkriegszeit zur grössten Geldmacht und zum mächtigsten Industriestaat entwickelt hat, ist dieses Bestreben in der Ära der Weltwirtschaft als zwangsläufige Erscheinung zu betrachten. Der Expansionsdrang der Vereinigten Staaten in Handel und Industrie und der damit verbundene Ausbau ihrer Handelsverbindungen mit Uebersee lassen ein parallel laufendes Verlangen nach vermehrtem Einfluss auf dem Gebiete der internationalen Telegraphie und Telephonie als gegeben erscheinen. Als treibende Faktoren dürften demnach nicht so sehr politische Motive, als vorwiegend wirtschaftliche Ziele in Betracht fallen. Denn die Vereinigten Staaten besitzen seit Jahrzehnten — lange vor Europa — eine äusserst leistungsfähige und stark ausgebaute Schwachstromindustrie, speziell auf dem Gebiete der Telephonie, die längst Ableger in allen Weltteilen aufweist. Auch der schweizerische Telephonbetrieb besitzt Erzeugnisse und Betriebseinrichtungen amerikanischer Herkunft, wie denn schon die ersten in der Schweiz in Betrieb gesetzten Abonnentenstationen von der amerikanischen Firma Bell stammten. Diese Firma, von der die Entwicklung des Fabrikationsgeschäfts auf dem Gebiete der Schwachstromindustrie in den Vereinigten Staaten ihren Ausgang nahm, entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einer der grössten Aktiengesellschaften des Landes, der American Telephone and Telegraph Company, die dort gewissermassen das Telephonmonopol inne hat. Die American Telephone and Telegraph Co. ist heute eine Dachgesellschaft, von der über ein Dutzend Betriebsgesellschaften abhängen. Das Fabrikationsgeschäft ist in der Western Electric Co. vereinigt, der grössten Weltproduzentin von Telephonapparaten und -Material.

Zur bessern Förderung des stark anwachsenden Auslandsgeschäftes wurde der Fabrikationszweig von der Western Electric Co. einem andern Konzern der Schwachstromindustrie, der International Telephone and Telegraph Corporation, abgetreten und von dieser unter der Firma International Standard Electric Corporation als Tochtergesellschaft verselbständigt. Auf diesem Wege beeinflusst amerikanisches Kapital in zunehmendem Masse den Schwachstromfabrikationsmarkt der Erde. Da dem Konzern der International Telephone and Telegraph Corporation eine Reihe von Telephonbetriebsgesellschaften angehören, wurde das Absatzgebiet des Fabrikationsgeschäftes ausserordentlich erweitert.

Auf dem Lieferungsmarkt fand die International Telephone and Telegraph Corporation u. a. auch in Belgien, Frankreich, Griechenland und Italien Eingang. In weit umfangreicherem Masse hat deren Ausdehnungsdrang sich in Lateinamerika erfolgreich betätigt, so in Mexiko, Chile, Peru, Uruguay, Brasilien, Cuba, Portorico usw. Man erkennt daraus leicht die vielversprechenden Anfänge eines über den ganzen amerikanischen Kontinent sich ausbreitenden zusammenhängenden Telephonnetzes.

Die Interessenpolitik der International Telephone and Telegraph Corporation ist jedoch im Gegensatz zu früheren Zeiten heute nicht mehr einseitig auf das Telephonwesen eingestellt. Einzelne Glieder des Konzerns betätigen sich auf dem Gebiet des ältern elektrischen Nachrichtenmittels, der Ueberland- und Ueberseetelegraphie, nämlich vorab die Commercial Cable Cy. und die Postal Telegraph Cy., die zusammen mit andern Telegraphen- und Kabelgesellschaften die nach ihrem Gründer benannte Mackaygruppe bilden. Diese Gruppe ist neben der Western Union Telegraph Cy. das grösste Telegraphenunternehmen der Vereinigten Staaten. Sie besitzt ein leistungsfähiges Kabelnetz nach Südamerika, betreibt mehrere Kabel mit Europa, ferner solche durch den Stillen Ozean, zwischen San Franzisko und Manila, Guam, Shanghai und Japan.

Auf Anregung der Mackaygruppe fand vor zwei Jahren die Fusion zwischen ihr und der International Telephone and Telegraph Corporation statt. Die Mackaygruppe erwarb damit die Mitarbeit der grossen Laboratoriums- und Fabrikorganisation der International Telephone and Telegraph Corporation und diese selbst hinwiederum ein neues Absatzgebiet für die Produkte ihrer Fabrikationsgesellschaften.

Angesichts der Konkurrenz durch die Funktelegraphie lag es durchaus in der weitsichtigen Verkehrspolitik des erweiterten Konzerns, die beim Telephon längst geübte und erprobte Praxis der Zusammenschlüsse verwandter Wirtschaftsgebilde mit den damit erzielten technischen und finanziellen Erfolgen weiter auszubauen und sie namentlich auch auf die Telegraphie auszudehnen durch die Bildung von Betriebsgemeinschaften untereinander konkurrenzierender Unternehmungen der Draht- und der Funktelegraphie. Die Mackaygruppe war übrigens auch ihrerseits schon vor der Fusion mit der International Telephone and Telegraph Corporation in dieser Richtung bahnbrechend vorgegangen durch Erwerbung der Kontrolle über die Radio Communication Cy., eine Newyorker Gesellschaft, welche einen Vertrag mit der deutschen Telefunkengesellschaft besass zum Zwecke des Austausches von Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland mittelst Langwellensendern. In die Zeit der Vorbereitung zur Aufnahme dieses Verkehrs fiel die praktische Verwendung von Kurzwellensendern, welche geringere Anlagekapitalien erfordern und einen billigeren Betrieb gestatten als Langwellensender. Da es jedoch nicht möglich war, von der Radio Corporation of America, die den Ueberseeverkehr mit Langwellensendern betrieb und Kurzwellenpatente besass, die erforderlichen patentierten Einrichtungen für Kurzwellensender zu erhalten, ver-

band sich die Mackaygruppe mit der Federal Telegraph Cy., einer kalifornischen Fabrikationsgesellschaft für Radiogeräte. Mit deren Mitwirkung wurden auf Long Island Send- und Empfangsstationen errichtet für den Dienst zwischen Schiff und Küste, ferner wurde zwischen Newyork und San Franzisko ein transkontinentaler drahtloser Dienst eingerichtet. Kommerzielle Funkverbindungen mit Europa und andern Punkten in Südamerika sind geplant oder in Ausführung begriffen. An der Küste des Stillen Ozeans besteht ein Funkdienst zwischen sieben der wichtigsten Städte, ein Schiff-zu-Küste-Dienst sowie ein kommerzieller Funkdienst zwischen San Franzisko und Honolulu, der nach den Philippinen und darüber hinaus ausgedehnt werden soll. In Vorbereitung oder bereits im Betrieb sind Funkstationen für Telegraphie und Telephonie in fast allen Staaten von Lateinamerika, die für den transkontinentalen Verkehr unter sich sowie auch dem Ueberseeverkehr dieser Länder dienen sollen.

Die International Telephone and Telegraph Corporation nimmt auf dem Gebiete des internationalen elektrischen Nachrichtendienstes eine Sonderstellung ein, weil sie durch ihre Tochtergesellschaften alle Arten von elektrischen Nachrichtenbeförderungsmitteln betreibt, wie Land-, Kabel- und Funktelegraphie und -Telephonie, was eine rationelle Ausbeutung dieser Betriebsmittel gestattet.

Eine wesentliche Lücke in diesem amerikanischen Ueberland-, Kabel- und Funktelegraphiekonzern bildet jedoch das Fehlen der bedeutendsten amerikanischen Funkgesellschaft, der bereits erwähnten Radio Corporation of America, mit ihren wichtigen Ueberseeverbindungen und Fabrikationsbetrieben. Doch dürfte der Anschluss dieser Gesellschaft an den Konzern der International Telephone and Telegraph Corporation nur mehr eine Frage der Zeit sein. Eine Verständigung oder doch weitgehende Vorverhandlungen scheinen stattgefunden zu haben, indes fehlt noch das „placet“ der Regierung. Dem Zusammenschluss scheint die bestehende Antitrustgesetzgebung etwelche Schwierigkeiten zu bereiten. In den Vereinigten Staaten befinden sich Telegraph und Telephon vollständig in den Händen privater Unternehmungen. Weil aber Telegraphen- und Telephongesellschaften als öffentliche Unternehmungen gelten und daher dem Common Law (dem gemeinen Recht) unterstellt sind, welches vorschreibt, dass bei Geschäften, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind, auf das öffentliche Interesse gebührend Rücksicht zu nehmen sei, üben die Einzelstaaten über die ausschliesslich auf ihrem Gebiet tätigen öffentlichen Betriebe (Telegraph, Telephon, Bahnen, Tramway, Gas, Wasser usw.) durch besondere ständige Kommissionen eine Ueberwachung aus. Bei Unternehmungen, die zwischenstaatlichen Charakter haben, übt die von der Bundesregierung eingesetzte Interstate Commerce Commission diese Befugnis aus. Die Ueberwachung erstreckt sich vorwiegend auf die Wahrung der Interessen des Publikums und der staatlichen Bedürfnisse, insbesondere auf die Tarif- und Finanzpolitik der Gesellschaften.

Zur Zeit steht ein Gesetz in Beratung, wonach die Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs durch Telegraph, Telephon, Kabel und Radio nicht mehr

von der Interstate Commerce Commission ausgeübt, sondern einer besonderen Kommission, der Federal Communications Commission, übertragen werden soll.

Wie wir dem Märzheft der von der International Telephone and Telegraph Corporation veröffentlichten Zeitschrift „International Communications Review“ entnehmen, wurde Clarence H. Mackay, Verwaltungsratspräsident der Postal and Cable Corporation und der affilierten Gesellschaften der zur International Telephone and Telegraph Corporation gehörenden Mackaygruppe, am 14. Januar l. J. vor das Interstate Commerce Committee des Senats geladen, zur Meinungsäusserung über die erwähnte Gesetzesvorlage betreffend die Einsetzung einer besonderen Kommission für die Nachrichtenbeförderungsdienste sowie über den Beitritt der Radio Corporation of America zum Konzern der International Telephone and Telegraph Corporation. Im vorigen Jahre war zum gleichen Zwecke unter zwei Malen der andere Leiter der I. T. & T. Corporation, Oberst Sosthenes Behn, vor das selbe Komitee geladen worden. Beide gaben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, dass die gesetzliche Erlaubnis zur Fusion der den Inlandverkehr sowie den Verkehr mit andern Ländern wahrnehmenden Ueberland-, Kabel- und Funktelephongesellschaften im wirtschaftlichen Interesse des amerikanischen Volkes liege. Die finanzielle Transaktion mit der Radio Corporation ist provisorisch so gedacht, dass die International Telephone and Telegraph Corporation bei der Uebernahme 200,000 eigene Aktien zu nominell \$ 100 und in den fünf folgenden Jahren je 40,000 Stück an die Radio Corporation abtreten würde, was einem Kapital von nominell 40 Millionen Dollars entspricht. Die durch einen Zusammenschluss aller Telegraphenunternehmungen, einschliesslich der noch abseits stehenden Western Union Telegraph Company zu erzielenden Ersparnisse wurden von Mackay auf zirka 15 Millionen Dollar jährlich geschätzt, was eine sofortige Taxermässigung und Dienstverbesserungen gestatten würde. Ob dieser Fusionsplan Aussicht hat, vom Kongress gutgeheissen zu werden, steht noch dahin.

Von Interesse für einzelne Leser dürfte eine gekürzte Wiedergabe der bei dieser Gelegenheit von Mackay skizzierten Geschichte der Gesellschaften der Mackaygruppe sein, die zugleich eine lehrreiche Illustration der unheilvollen Wirkungen der Kräftezersplitterung bei wirtschaftlichen Unternehmungen liefert.

Um das Jahr 1882 bestanden vier Gesellschaften, die Seekabel zwischen den Vereinigten Staaten und Europa betrieben, nämlich die Anglo-American Telegraph Company und die Direct United States Cable Company, beides englische Gesellschaften, dann eine französische Kabelgesellschaft und die Western Union Telegraph Company, ein amerikanisches Unternehmen. Diese Gesellschaften beherrschten den ganzen Kabeldienst. Sie hatten ein Uebereinkommen zur Einhaltung einer einheitlichen Worttaxe von 50 Cents (Fr. 2.50) für die transatlantische Strecke abgeschlossen. Dieser hohen Taxe und des schlechten Dienstes wegen wurden sie heftig angegriffen. Bei Eröffnung des ersten Ueberseekabels betrug die Taxe für ein Telegramm bis

20 Wörter 100 Dollar. Später wurde das System der Einzelworttaxe eingeführt und die Worttaxe war bis 1880 auf 50 Cents gesunken. John W. Mackay und James Gordon Bennett, der Besitzer der Zeitung New York Herald war und einen grossen Kabelverkehr hatte, gründeten im Jahre 1883 eine neue amerikanische Kabelgesellschaft, die Commercial Cable Company, zwecks Erzielung eines billigeren Kabeldienstes. Die neue Gesellschaft legte zwei transatlantische Kabel aus, die im Jahre 1884 in Betrieb genommen wurden. Gleich zu Beginn wurde die Worttaxe von 50 auf 40 Cents ermässigt. Die andern Gesellschaften waren dadurch gezwungen, ebenfalls einen Taxabbau eintreten zu lassen, sie gingen aber mit der Worttaxe gleich auf 12 Cents herunter, um die neue Gesellschaft auf die Knie zu zwingen. Die Commercial Cable Company ermässigte daraufhin ihre Worttaxe auf 25 Cents und richtete gleichzeitig einen Appell an das amerikanische Publikum mit dem Hinweis, dass die 12-Cents-Taxe im Falle des Unterliegens der Commercial Cable Company nicht beibehalten werden könnte. Trotz Unterstützung durch das Publikum war die Gesellschaft schliesslich doch genötigt, die Worttaxe ebenfalls auf 12 Cents herabzusetzen. Da diese Worttaxe indessen zur Deckung der Kosten bei weitem nicht ausreichte, kam nach erbitterten Kämpfen im Juli 1888 unter allen Gesellschaften ein Tarifabkommen zustande, worin die Worttaxe einheitlich auf 25 Cents festgesetzt wurde. Zur Ergänzung möchten wir einschalten, dass diese Worttaxe von Fr. 1.25 für die Kabelstrecke bis zum Jahre 1923 aufrechterhalten wurde. Die Herabsetzung auf den heutigen Satz von Fr. 1.05 ist auf die Konkurrenz der neu erstandenen Funkverbindungen zurückzuführen.

John W. Mackay betätigte sich gleichzeitig auch auf dem Gebiete der Ueberlandtelegraphie und trat mit der mächtigen Western Union Telegraph Company in Konkurrenz, die schon seit 1881 unter Führung von Jay Gould alle kommerziellen Telegraphenlinien in den Vereinigten Staaten kontrollierte und die daneben die Telegraphenanlagen sozusagen aller bedeutenden Eisenbahngesellschaften auf Grund vertraglicher Abmachungen betrieb. Einzelne kleinere Gesellschaften, die daneben noch bestanden, wirtschafteten meist unökonomisch, weil sie auf unrichtigen Voraussetzungen gegründet waren oder durch Rabatte oder andere ruinöse Mittel zur Kundenanziehung arbeiteten oder weil häufig Leitungen verschiedener Gesellschaften zwischen den gleichen Orten im Wettbewerb miteinander standen. Die zunehmenden Ansprüche des Publikums, die Neuerungssucht in technischer Hinsicht, um damit den Konkurrenten zu schaden, und der spekulative Charakter einzelner Gründungen hatten zur Folge, dass in den Jahren 1881—1885 auch in der Ueberlandtelegraphie der Vereinigten Staaten ein ausgehnter und ungesunder Konkurrenzkampf entstand. Die „Mutual Union“, „American-Rapid“, „Bankers and Merchants“, „Baltimore and Ohio“, „Southern“, „Board of Trade“, „Pacific Mutual“ und die ursprüngliche „Postal“ waren von den bedeutendsten Gesellschaften, die gegründet wurden und die alle untereinander und mit der Western Union in Kon-

kurrenz standen und sich gegenseitig ruinierten. Diese chaotischen Zustände ermöglichten es John W. Mackay, die „Postal“-Gesellschaft zu erwerben. Er begann sofort mit dem Bau neuer Telegraphenlinien in verschiedenen Teilen des Landes und kaufte später eine Reihe insolvent gewordener Gesellschaften. Die wichtigsten betriebenen Linien verbanden Newyork mit Chicago und mit Washington, Buffalo mit Pittsburg, Chicago mit St. Louis. Im Jahre 1886 schloss die Commercial Cable Company ein Abkommen mit der Canadian Pacific Railway Company, welche ein Telegraphennetz in ganz Kanada besass. Als im Jahre 1900 Deutschland eine eigene transatlantische Kabelverbindung schuf, um sich von den englischen Verbindungen unabhängig zu machen, übernahm die Commercial Cable Company die Verpflichtung zum Betriebe des deutschen Kabels auf amerikanischer Seite. Soviel über die historische Entwicklung der Telegraphie in den Vereinigten Staaten.

Heute besitzt die Commercial Cable Company sieben Kabel durch den nördlichen Atlantischen Ozean sowie zirka 600,000 km Ueberlandleitungen. Im Ueberlandverkehr wird in jüngster Zeit das Augenmerk speziell auf die Förderung des Drucktelegraphen (telegraph printer) mit Schreibmaschinentastatur gerichtet. Diese Einrichtung hat in der technischen Anlage eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Telephon, nur dass an Stelle des Sprechapparates beim Abonnenten ein Schreibapparat, Typus Schreibmaschine, tritt und der Verkehr unter den beiden Korrespondenten sich schriftlich statt mündlich abwickelt. Wer mit einem solchen mit dem Ortstelegraphenamt verbundenen Drucktelegraphen ausgerüstet ist, kann durch entsprechende Schaltungen beim Telegraphenamt mit andern auf die nämliche Weise ausgerüsteten Personen in direkte Verbindung gesetzt werden. Die mittelst der Klaviatur des einen Apparates übermittelte Nachricht erscheint dabei am Apparat des Empfängers in

Schreibmaschinenschrift. Die Einrichtung funktioniert auch bei Abwesenheit des Empfängers, was ihren Wert wesentlich erhöht. Dieser direkte Drucktelegraphenverkehr zwischen Privaten, dem sicherlich eine bedeutende Entwicklung beschieden sein wird, kann aber, wie die beiden Leiter der International Telephone and Telegraph Corporation vor der Senatskommission betonten, nur dann den höchsten Wirkungsgrad und damit den grössten Nutzen bringen, wenn alle Telegraphenbetriebsgesellschaften unter einen Hut gebracht werden. Denn wenn mehrere konkurrierende Gesellschaften einen derartigen Drucktelegraphendienst einführen sollten, so wären viele Teilnehmer genötigt, sich bei jeder Gesellschaft auf die Einrichtung zu abonnieren, was, abgesehen von der weniger befriedigenden Dienstabwicklung, einer Verschwendung von Mitteln gleichkäme. Die Einrichtung einer derartigen Anlage in London wird gegenwärtig geprüft.

Die weitere Entwicklung der beiden mächtigen Konzerne, von denen hiervor die Rede war, des englischen und des amerikanischen, wird in Fachkreisen mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt, da ihr Bestehen, ihre Ziele und Bestrebungen leicht die Vorbedingung zu einem künftigen Welt-Telegraphen-, Funk- und Telephonnetz abgeben könnten. Der Wettbewerb, der sich auf einzelnen Verkehrswegen bereits bemerkbar macht, dürfte sich mit der Zeit verschärfen. Doch steht zu erwarten, dass der aus Vernunft und Einsicht geborene gute Wille zur Erzielung eines wirtschaftlichen und zu Höchstleistungen befähigten Welt-Schnellnachrichtenbetriebes kräftig genug sein werde, um unter Vermeidung langer zweckloser Kämpfe auch den Zusammenschluss der beiden Weltkonzerne zu friedlichem Wettbewerb zu erreichen, im Interesse der einzelnen Unternehmungen, zu Nutz und Frommen der Kundschaft, sowie zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Dr. M. Baur.

Die Sicherung von Fernsprech- und Telegraphenleitungen.

Edelgaspatronen erhöhen die Sicherheit.

Es hat sich als notwendig erwiesen, Telephonleitungen in Fernsprechämtern und bei den Anschlussinhabern, besonders dann, wenn es sich um Freileitungen handelt, mit Sicherungen auszurüsten. Diese bezwecken, Ueberspannungen und -ströme, die durch äussere Einflüsse in den Leitungen entstehen und für die Apparate schädlich sind und für den Benutzer gefährlich werden können, unschädlich zu machen.

Es sind besonders drei Ursachen, denen diese unerwünschten elektrischen Erscheinungen bei Fernsprech- und Telegraphenleitungen zuzuschreiben sind, und zwar:

- a) Berührung mit Starkstromnetzen;
- b) Blitzschlag;
- c) Induktion durch Kurzschlüsse in benachbarten Starkstromleitungen.

Da fast jede Telephonanlage an einem Punkt, wenn auch meist über einen Widerstand, geerdet

ist, wird auch bei nur einpoliger Berührung mit einem Starkstromnetz, gleich ob Wechsel- oder Gleichstrom, ein so starker Strom in die Fernsprechleitungen fliessen, dass manche Apparate verbrennen. Nicht vergessen sei die Brandgefahr in den Räumen, wo sich solche Apparate befinden.

Um nun die Wirkung solcher starker Ueberströme aufzuheben, werden in jede Leitung zwei sogenannte „Grobsicherungen“ eingebaut. Diese in Fernsprechämtern verwendeten patronenförmigen Sicherungen enthalten einen Schmelzdraht, dessen Dicke für sehr verschiedene Stromstärken bemessen werden kann. So gibt es z. B. Patronen mit einem Widerstand von ungefähr 30 Ohm, die bei 0,3 A durchschmelzen. Das deutsche Postmodell schmilzt bei einer Stromstärke von 5–6 A.

Diese Grobsicherungen unterbrechen die Leitung aber nicht, wenn der durchgehende Strom nicht stark genug ist, sie zum Schmelzen zu bringen. Es kommt daher vor, dass die Stromstärke doch